

Protokoll

Vierte Sitzung des Arbeitskreises Pathologisches Glücksspiel der Landessuchtkonferenz

Datum:	Ort:	Uhrzeit:
28. Mai 2019	BLS e.V., Potsdam	13:00 bis 15:00 Uhr

entschuldigt: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, AOK Nordost

Protokoll: Alexandra Pasler (BLS e.V.)

Ergebnisse:

TOP 1: Begrüßung, Eröffnung, Protokoll zur letzten Sitzung

A. Pasler (BLS e.V.) begrüßt die Teilnehmenden. Zum letzten Protokoll werden keine Änderungswünsche benannt.

TOP 2: Aktuelle Daten und Zahlen: Pathologisches Glücksspiel

A. Pasler stellt aktuelle glücksspielspezifische Daten und Zahlen aus dem Jahrbuch Sucht sowie der Datenzusammenfassung des Netzwerkes *Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel* in Brandenburg vor. Bezüglich der Klientenzahlen wird darauf hingewiesen, dass hier nur ein Ausschnitt aller durch die Suchthilfe in Brandenburg erreichter Glücksspieler*innen dargestellt wird. Weiterhin wird deutlich, dass pathologische Glücksspieler*innen und ihre Angehörigen in höherem Maße durch negative Folgen belastet sind als Betroffene vieler stoffgebundener Abhängigkeitserkrankungen.

Frauen spielen eher heimlich und sind in höherem Maße stigmatisiert als männliche Spieler.

Ein großer Anteil der Betroffenen ist im Alter unter 37 Jahren. Es wird berichtet, dass die überwiegende Mehrheit der Spieler*innen von erster Spielerfahrung vor dem 18. Lebensjahr berichten; dies beziehe sich vor allem auf das Spielen an Geldspielgeräte in der Gastronomie und an Raststätten.

TOP 3: Pathologisches Glücksspiel aus der Perspektive der stationären Suchthilfe:

R. Schöneck, Leitender Psychologe der salus klinik Lindow stellt neben einigen Behandlungszahlen die Behandlung pathologischer Glücksspieler*innen im stationären Setting vor und benennt unter anderem Merkmale von Betroffenen, sich wiederholende Themen in der Behandlung und berichtete Erfahrungen von Betroffenen mit dem geltenden Spielerschutz, aus denen sich Anforderungen an Verhaltens- und Verhältnisprävention pathologischen Glücksspielverhaltens ableiten.

TOP 4: Glücksspielangebote im Land Brandenburg: Aktuelle Entwicklungen

Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Ministerium des Innern und für Kommunales)

Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag sieht die Aufhebung der zahlenmäßigen Begrenzung der Konzessionen der Sportwettenanbieter vor. Zuständig für die Konzessionsvergabe ist das Land Hessen. In Brandenburg gibt es aktuell 6 Wettvermittlungsstellen.

Im Mai erstellten die Leiter*innen der Staatskanzleien ein Eckpunktepapier mit verschiedenen Vorschlägen für eine glücksspielrechtliche Anschlussregelung nach dem Auslaufen des derzeit gültigen Glücksspielstaatsvertrags am 1. Juli 2021. Unter anderem wird eine spielformübergreifende Sperrdatei empfohlen. Ungeklärt ist bis auf weiteres die Situation im Hinblick auf Online-Glücksspiele. Einige Länder sind für eine Legalisierung, andere nicht. Das Land Brandenburg steht Online-Casinospielen ablehnend gegenüber. Online-Glücksspiele waren im Land Schleswig-Holstein bis zum Auslaufen der Lizenzen erlaubt. Nun sollen im Land Schleswig-Holstein ausgelaufene Konzessionen für Online-Glücksspiele verlängert werden.

Das MIK ist für die Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag im Land Brandenburg zuständig.

Im Moment scheint offen, wie die Regulierung von Online-Glücksspielen zukünftig aussehen wird.

Es werden verschiedene Optionen besprochen (Unterbindung der Zahlungsströme mit Verweis auf [Whitelist](#) der in Deutschland zugelassenen Glücksspielanbieter auf der Internetseite des Innenministeriums um Hessen, Unterbindung des Angebots von Online-Glücksspielen durch einen Sportwettenanbieter...)

Loot-Boxen werden nicht als Glücksspiel betrachtet, sondern als Ware

Brandenburgisches Spielhallengesetz: (Ministerium für Wirtschaft und Energie):

Nach Ablauf der Übergangsfrist für Alt-Spielhallen zum 30.06.2017 gab es weiterhin Widerspruchsverfahren und Klagen, ein Vergleich wurde geschlossen.

Es wurde auch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. März 2017 verwiesen, nach dem die schärferen Anforderungen an die Genehmigung und den Betrieb von Spielhallen im 2012 geänderten Glücksspielstaatsvertrag und in den gesetzlichen Regelungen der Länder Berlin, Bayern und des Saarlandes verfassungskonform seien.

Seit dem 11.11.2018 müssen alle Geldspielgeräte in Deutschland den Anforderungen der neuen Technischen Richtlinie (TR) 5.0 der aktuell gültigen Spielverordnung genügen.

Es ist bekannt, dass die Regelungen der Spielverordnung , insbesondere der TR 5.0 durch die Automatenbranche umgangen werden . Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, welche für die Überprüfungen der Automaten vor einer Zulassung zuständig ist, hat die entsprechenden Geräte zugelassen.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Die Gesundheitsministerkonferenz plant einen Beschluss zum Spielerschutz hinsichtlich Sportwetten im Online- und Offlinebereich

TOP 5: Anerkennung von Sozialkonzepten der Automatenaufsteller nach §33c GewO

Dieses Thema ist weiterhin relevant. BLS und MWE bleiben hierzu im Kontakt

TOP 6: Sonstiges

Am 08. Mai 2019 beteiligte sich die BLS mit einer Stellungnahme an der Anhörung des Hauptausschusses im Landtag Brandenburg zum Gesetzentwurf des Gesetzes zu dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag.

Am 25. September 2019 findet der diesjährige bundesweite Aktionstag gegen Glücksspielsucht statt. Das Netzwerk *Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel im Land Brandenburg* beteiligt sich mit verschiedenen Aktionen in den jeweiligen Regionen der Beratungsstellen. Schwerpunktmäßig soll mit der Pressearbeit zum Aktionstag auf die Problematik von Online-Glücksspielen hingewiesen werden.

Nächster Termin:

voraussichtlich 2020

Anlagen:

- Vortrag *Aktuelle Zahlen und Daten: Problematisches und pathologisches Glücksspiel*
- Vortrag: *Pathologisches Glücksspielen aus der Perspektive der stationären medizinischen Rehabilitation*